

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde

- Kommunalen Eigenbetrieb -

Fürstenwalde

pdf-Version

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| A. Prüfungsauftrag | 5 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen..... | 7 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung..... | 7 |
| II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB..... | 8 |
| 1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen | 8 |
| 2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen..... | 8 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 9 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..... | 12 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung..... | 12 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| 2. Jahresabschluss..... | 13 |
| 3. Lagebericht | 14 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 15 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 15 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 15 |
| E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages | 16 |
| I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG | 16 |
| F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung..... | 17 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Anlagen

| | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 4 | Anhang für das Geschäftsjahr 2013 |
| Anlage 5 | Anlagennachweis über die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2013 |
| Anlage 6 | Geschäfts- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 |
| Anlage 7 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 8 | Rechtliche und steuerliche Verhältnisse |
| Anlage 9 | Berichtsanhang (Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013) |
| Anlage 10 | Feststellungen im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG |
| | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| BbgKVerf | Kommunalverfassung des Landes Brandenburg |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen |
| EigV Bbg | Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg |
| HFA | Hauptfachausschuss |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| PS | Prüfungsstandard |

A. Prüfungsauftrag

- 1 Auf Grundlage der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg wurden wir, seitens der Gemeinde, als Abschlussprüfer für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb Fürstenwalde

(im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vorgeschlagen, von der zuständigen Prüfungsbehörde genehmigt und anschließend von der Betriebsleitung gemäß §§ 316 ff. HGB beauftragt. Für die Durchführung der Prüfung finden auftragsgemäß die Vorschriften der EigV Bbg und der BbgKVerf Anwendung.

- 2 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 21 EigV Bbg verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 27 EigV Bbg in Verbindung mit § 106 BbgKVerf. Gemäß § 33 EigV Bbg ist der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerkes eine Woche öffentlich auszulegen. In der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss, die Entlastung und die Gewinnverwendung ist darauf hinzuweisen.
- 3 Dem Prüfungsauftrag lag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Prüfungsbehörde vom 20. April 2016 zu Grunde. Wir haben den Auftrag mit Vertrag vom 9. Mai 2016 angenommen.
- 4 Der Eigenbetrieb ist vergleichbar mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 21 EigV Bbg sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, die für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, anzuwenden.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 7 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG analog zu beachten.
- 8 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

- 9 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt.
- 10 In dem Abschnitt E sind die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 11 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) mit dem Anlagennachweis über die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlage 5) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 6) beigefügt.
- 12 Feststellungen, welche wir im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG gewonnen haben, sind in Anlage 10 dargestellt.
- 13 Wir haben einen Berichtsanhang erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist. Der Berichtsanhang enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 14 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 15 Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- 16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 17 Aus dem Lagebericht der Betriebsleitung lassen sich folgende Kernaussagen entnehmen:
- Im Wirtschaftsjahr 2013 wird ein Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 201 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: TEUR 77) ausgewiesen.
 - Die Umsatzerlöse betragen im aktuellen Wirtschaftsjahr TEUR 1.379 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 332 gesunken.
 - Der gleichzeitige Rückgang des Materialaufwandes (TEUR ./ 205) gegenüber dem Vorjahr konnte die rückläufige Tendenz der Umsätze nur marginal auffangen.
 - Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2012 um TEUR 54 verringert, was im Wesentlichen auf das ersatzlose Ausscheiden einiger Mitarbeiter zurückzuführen ist.
 - Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus geringeren Unterhaltungskosten resultiert.
 - Die Werkleitung geht für das Geschäftsjahr 2014 von einem negativen Ergebnis aus und Umsätzen von ca. 4 % über dem des Berichtsjahres.
 - Die Werkleitung hebt im Lagebericht hervor, dass am 2. Juni 2016 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree zum 31.12.2016 die Auflösung des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb beschlossen wurde. Der Betriebshof wird als Regiebetrieb „Kommunalservice“ in die Struktur der Verwaltung der Stadt Fürstenwalde/Spree eingegliedert.

18 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

19 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

20 Anhaltspunkte für entsprechende Tatsachen haben sich nicht ergeben. Der Eigenbetrieb ist an ein zentrales Cash-Management der Stadt Fürstenwalde angebunden – ausreichende Liquidität ist daher gegeben.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

21 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erkennen lassen.

22 Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung des § 21 EigV Bbg und auch gemäß § 11 Abs. 1 der aktuell geltenden Satzung des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde hat die Werkleitung für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

23 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde erst im Geschäftsjahr 2016 aufgestellt. In diesem Fall liegt eine nicht fristgemäße Erstellung des Jahresabschlusses und somit ein Verstoß gegen § 21 Abs. 3 EigV Bbg sowie § 11 Abs. 1 der aktuell geltenden Satzung des Eigenbetriebes Städtischer Betriebshof Fürstenwalde vor

24 Entgegen der Regelung gemäß § 26 Abs. 2 EigV Bbg entspricht der Anlagenspiegel nicht dem Format des Formblattes 7, er enthält keine Kennzahlen (durchschnittliche Abschreibung, durchschnittlicher Restbuchwert).

25 Entgegen der Regelung gemäß § 29 Abs. 1 EigV Bbg wurde die Prüfung nicht spätestens bis zwei Monate vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, auf das sich die Prüfung erstreckt, beauftragt.

26 Die Jahresabschlussprüfung ist in Folge verspäteter Beauftragung nicht bis zum Ablauf von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen worden (vgl. § 31 Abs. 6 EigV Bbg).

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

27 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 5) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 6) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung.

28 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

29 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 106 BbgKVerf eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen.

30 Hierbei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

31 Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E gesondert berichtet.

32 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

33 Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

34 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 28. Juli 2016 bis 30. November 2016 in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Eisenhüttenstadt durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

- 35 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. November 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde vom 7. April 2016 unverändert festgestellt.
- 36 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Stadt sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 37 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 38 Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 39 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 40 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 41 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung des Eigenbetriebes und Mitarbeitern des Stadtbetriebshofes bekannt.

- 42 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten an die Gemeinde;
 - Bewertung und Ansatz der sonstigen Rückstellungen;
 - Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse;
 - Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung des Personalaufwandes.
- 43 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 44 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 45 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

- 46 Die Buchhaltung erfolgt durch die Stadt Fürstenwalde/Spree, Fachbereich Zentrale Dienste, Fachgruppe Finanzen unter Verwendung des Programmes Kanzlei-Rechnungswesen pro der Datev e.G. Die Lohn- und Gehaltsrechnung erfolgt ebenfalls extern bei der Stadtverwaltung Fürstenwalde im Fachbereich Verwaltungsservice.
- 47 Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die grundsätzlichen Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
- 48 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
- 49 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 50 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 51 Der Eigenbetrieb, welcher entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird, hat gemäß § 21 Abs. 1 EigV Bbg die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz und die Bewertung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss 31. Dezember 2013 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt.
- 52 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die §§ 22 und 24 EigV Bbg fanden Beachtung.
- 53 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 54 In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 55 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen, mit der genannten Einschränkung, den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung). Die Prüfung ergab darüber hinaus keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 56 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 6) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 57 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 58 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

59 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

60 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 9).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

61 In dem Jahresabschluss des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nut-zung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berück-sichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

62 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

63 Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

64 Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsumfangs, die sich aus der Eigenbetriebssatzung ergeben bzw. aus der Eigenbetriebsverordnung und sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung analog § 53 HGrG

65 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG analog und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

66 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

67 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 68 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 5) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 6) des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb, Fürstenwalde, unter dem Datum vom 30. November 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.
- 69 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
- 70 „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Betriebshof Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb“, Fürstenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- 60 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 61 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- 62 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- 71 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 72 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eisenhüttenstadt, den 30. November 2016

MÜNZER & STORBECK
Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Münzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2013

| A K T I V A | Stand 31. 12. 2013 | | | Vergleich 31. 12. 2012 | P A S S I V A | Stand 31. 12. 2013 | | | Vergleich 31. 12. 2012 |
|--|-----------------------|----------------------------|------------|---------------------------|--|----------------------------|-----|-----------|---------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR | | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | A. Eigenkapital | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | I. Stammkapital | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2,00 | | | 0 (0) | | 76.700,00 | | | 77 |
| | | 2,00 | | | II. Rücklagen | | | | |
| | | | | | | 502.745,12 | | | 503 |
| II. Sachanlagen | | | | | III. Gewinnvortrag | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 728.009,72 | | | 410 | | 246.553,37 | | | 323 |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen | 4.957,00 | | | 1 | IV. Jahresfehlbetrag | | | | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 48.297,00 | | | 62 | | -201.459,23 | | | -77 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.015,07 | | | 281 | | <u>624.539,26</u> | | | (826) |
| | | <u>782.278,79</u> | 782.280,79 | (754) | B. Rückstellungen | | | | |
| | | | | (754) | 1. Sonstige Rückstellungen | <u>47.970,72</u> | | 47.970,72 | 55 (55) |
| B. Umlaufvermögen | | | | | C. Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Vorräte | | | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 9.357,58 | | | 9 | | 26.061,89 | | | 41 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | <u>9.589,00</u> | | | 42 (51) | | | | | |
| | | 18.946,58 | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.061,89 (Vj: TEUR 41) | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben | | | | |
| 1. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe | 287.255,84 | | | 472 | | 389.044,90 | | | 352 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) | | | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 249.208,21 (Vj: TEUR 197) | | | | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.753,24 | | | 5 | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) | | | | | | 8.397,41 | | | 10 |
| | | 292.009,08 | | (477) | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.397,41 (Vj: TEUR 10) | | | | |
| III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | davon aus Steuern: EUR 8.390,76 (Vj: TEUR 9) | | | | |
| | | 363,57 | | 1 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6,65 (Vj: TEUR 0) | | | | |
| | | | 311.319,23 | (529) | | <u>423.504,20</u> | | | (403) |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | | | | |
| 1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | <u>2.414,16</u> | | 2.414,16 | 1 (1) | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | <u><u>1.096.014,18</u></u> | | <u><u>1.284</u></u> | | <u><u>1.096.014,18</u></u> | | | <u><u>1.284</u></u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

| | 2013 | | Vergleich 2012 |
|--|--------------------|----------------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 1.378.930,42 | 1.711 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes) | | -32.890,00 | 7 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 0,00 | 10 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 5.152,73 | 9 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -55.739,58 | | -77 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-126.983,41</u> | | -311 |
| | | -182.722,99 | -(388) |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -889.632,05 | | -918 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 29.973,22 (Vj: TEUR 47) | <u>-209.541,70</u> | | -235 |
| | | -1.099.173,75 | -(1.153) |
| 7. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>-32.560,55</u> | | -29 |
| | | -32.560,55 | -(29) |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -226.696,77 | -236 |
| 9. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 8) | | <u>-189.960,91</u> | <u>-69</u> |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) | | 0,00 | 0 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) | | -7.815,50 | -2 |
| 12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 11) | | <u>-7.815,50</u> | <u>-2</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | <u>-197.776,41</u> | <u>-71</u> |
| 14. Sonstige Steuern | | -3.682,82 | -6 |
| 15. Jahresfehlbetrag | | <u><u>-201.459,23</u></u> | <u><u>-77</u></u> |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | | |
| Behandlung des Jahresverlustes | | 2012 EUR | |
| a) auf neue Rechnung vorzutragen | | <u>-201.459,23</u> | |
| | | <u><u>-201.459,23</u></u> | |

Finanzrechnung

(gemäß Formblatt 2, Anlage 2 zu § 16 Abs. 3 EGV 2009)

Anlage 3

| Positionen | | | PLAN | IST |
|------------|---|---|---------------------|---------------------|
| | | | 2013 gesamt TEUR | 2013 gesamt TEUR |
| | | | 1 | 2 |
| (1) | ± | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | -139,1 | -201,5 |
| (2) | ± | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 29,5 | 32,6 |
| (3) | ± | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,0 | 0,0 |
| (4) | ± | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 5,1 | -7,7 |
| (5) | ± | Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| (6) | ± | sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Auflösung Sonderposten) | 0,0 | 0,0 |
| (7) | ± | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 176,0 | 215,5 |
| (8) | ± | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | | 37,2 |
| (9) | ± | Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 30,0 | 0,0 |
| (10) | = | Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 101,5 | 76,1 |
| (11) | + | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,0 | 0,0 |
| (12) | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | | 0,0 |
| (13) | + | Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögen immaterieller Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 |
| (14) | + | Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| (15) | + | sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,0 | 0,0 |
| (16) | = | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,0 | 0,0 |
| (17) | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -79,0 | -60,3 |
| (18) | - | Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 |
| (19) | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,0 | 0,0 |
| (20) | - | sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,0 | 0,0 |
| (21) | = | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -79,0 | -60,3 |
| (22) | = | Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21) | -79,0 | -60,3 |
| (23) | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen | | 0,0 |
| (24) | + | Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,0 | 0,0 |
| (25) | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 0,0 | 0,0 |
| (26) | + | Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,0 | 0,0 |
| (27) | + | Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen | 0,0 | 0,0 |
| (28) | = | Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,0 | 0,0 |

| Positionen | | | PLAN | IST |
|------------|---|---|---------------------|---------------------|
| | | | 2013 gesamt TEUR | 2013 gesamt TEUR |
| | | | 1 | 2 |
| (29) | - | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen | -17,5 | -16,1 |
| (30) | - | Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | -5,7 | 0,0 |
| (31) | - | Auszahlungen an die Gemeinde | 0,0 | 0,0 |
| (32) | - | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen | 0,0 | 0,0 |
| (33) | - | Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen | 0,0 | 0,0 |
| (34) | = | Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | -23,2 | -16,1 |
| (35) | = | Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34) | -23,2 | -16,1 |
| (36) | + | Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,0 | 0,0 |
| (37) | - | Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,0 | 0,0 |
| (38) | = | Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37) | 0,0 | 0,0 |
| (39) | = | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10 + 22 + 35 +38) | -0,7 | -0,3 |
| (40) | + | Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigener Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) | 0,7 | 0,7 |
| (41) | = | Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39) | 0,0 | 0,4 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2013 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Betriebsatzung des Städtischen Betriebshofs Fürstnwalde – Kommunaler Eigenbetrieb und die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg beachtet. Weiterhin fanden Vereinbarungen zwischen der Stadt Fürstnwalde und dem Betriebshof Berücksichtigung.

Eine Offenlegungspflicht besteht nach den §§ 325 ff. HGB nicht, da diese Regelung nur für Kapitalgesellschaften zutrifft. Es besteht jedoch gem. § 33 EigV Bbg eine Pflicht zur Bekanntmachung.

Die Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) werden seit dem Jahresabschluss 2010 berücksichtigt.

Die Werkleitung des Betriebshofs geht von der Fortführung des Unternehmens aus. Die Bilanzierung erfolgte nach Going-Concern-Prinzipien. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstnwalde/Spreewald hat am 2. Juni 2016 die Auflösung des Städtischen Betriebshofs Fürstnwalde – Kommunaler Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Der Betriebshof wird als Regiebetrieb „Kommunalservice“ in die Struktur der Verwaltung der Stadt Fürstnwalde/Spreewald eingegliedert.

Außergewöhnliche Sachverhalte, über die zu berichten wäre, sind auch nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Beachtung der Vorschriften des § 22 EigV Bbg.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Vorschriften des § 24 EigV Bbg. fanden Berücksichtigung.

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewendet:

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Die Forderungen an die Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree werden in einem gesonderten Posten „Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree werden auch in einem gesonderten Posten berücksichtigt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundsteuern verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgeführt.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, für den Abschluss von Versicherungsbeiträgen sowie für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind – sofern vorhanden – nachfolgend gesondert angegeben.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertsätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens „Städtischer Betriebshof Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb“ ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Einzelnen Positionen wurden wie folgt bewertet.

Erworbenem immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Betriebshof wurde zum 1. Januar 2001 als selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet. Die Anschaffungskosten zum 1. Januar 2001 resultieren aus den Restbuchwerten zum 31. Dezember 2000 des Anlagenverzeichnisses der Stadt Fürstentwale/Spre, die Anlagegegenstände des Betriebshofes betreffend. Die Restnutzungsdauer ab 2001 wurde für diese Wirtschaftsgüter ausgehend von der bis zum 31. Dezember 2000 erfolgten Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer gemäß den amtlichen AfA-Tabellen ermittelt. Die steuerlichen Abschreibungen wurden auch für handelsrechtliche Zwecke übernommen.

Im Mai 2013 wurde das neu erichtete Sozialgebäude in Betrieb genommen und mit den angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 331.364,33 € angesetzt. Gemäß des Bewertungsleitfadens Brandenburg zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens beträgt die Nutzungsdauer des Gebäudes 80 Jahre ab 01.05.2013. Die planmäßigen Abschreibungen des Gebäudes werden linear vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde der bisher von der Stadtverwaltung Fürstentwale/Spre gemietete Fuhrpark übernommen. Die Übernahme erfolgte aufgrund der bereits bei der Stadtverwaltung erfolgten vollständigen Abschreibung/Abnutzung zum Erinnerungswert von 1 Euro pro Fahrzeug. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. bei den von der Stadtverwaltung übergebenen Wirtschaftsgütern die zum Übergangszeitpunkt ermittelte Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Entsprechend den Regelungen des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 wird ab dem Jahr 2008 bei Anlagegütern, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 150 Euro, aber nicht über 1.000 Euro betragen, gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird jahrgangsbezogen für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres angeschafften Wirtschaftsgüter gebildet und über die Dauer von 5 Jahren gleichmäßig verteilt mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Auf die tatsächliche Nutzungsdauer kommt es nicht an. Diese wird mit 5 Jahren

gesetzlich pauschal unterstellt. Durch Veräußerungen, Verschrottungen, Wertminderungen oder andere tatsächliche Veränderungen wird der Sammelposten nicht beeinflusst. Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht steuerlich ein Wahlrecht zur Neubildung des Sammelpostens. Von diesem Wahlrecht wurde im Geschäftsjahr 2013 insofern Gebrauch gemacht, dass Zuführungen im Geschäftsjahr zum Sammelposten in Höhe von 3.915,22 € erfolgten.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen die Herstellung der Außenanlagen nach Errichtung des neuen Sozialgebäudes. Mit einer Fertigstellung der Außenanlagen wird spätestens 2015 gerechnet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Niederwertprinzip wurde berücksichtigt. Die sich bei retrograder Bewertung ergebenden Abschläge wurden berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur gegenüber der Stadt Fürstentwalde/Spree bestehen, deren kommunaler Eigenbetrieb der Betriebshof ist, mussten keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden.

Die liquiden Mittel wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen der Folgejahre betreffen, bilanziert.

Die Eigenkapitalpositionen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt und zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellung für Archivierungskosten wurde nach steuerlichen Regelungen ermittelt und mit diesem Betrag auch in der Handelsbilanz angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten, die auf fremde Währungslaute oder ursprünglich auf fremde Währung gelaute haben.

II Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der Anlagentwicklung ersichtlich; ebenso die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Bei den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

In die Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Es besteht ein Cashmanagementvertrag zwischen dem Betriebshof, der Stadtverwaltung Fürstnwalde/Spree, weiteren Einrichtungen und Betrieben der Stadt Fürstnwalde/Spree sowie einem Kreditinstitut. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstnwalde/Spree aus diesem Cashmanagementvertrag (Cash-Pool) betragen zum Bilanzstichtag 219.402,04 Euro und werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten Verbindlichkeiten aus Zinsen über 1.525,31 Euro sowie gegenüber der Stadtverwaltung aus dem Bescheid des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstnwalde und Umland über die Festsetzung eines Herstellungsbetrages in Höhe von 1.870,51 Euro.

Für den Bau des Sozialgebäudes hat der Stadtforst Fürstnwalde - Kommunaler Eigenbetrieb ein Darlehen über 170.000 Euro gewährt, das innerhalb von 10 Jahren getilgt werden soll. Dieses Darlehen wurde im Vorjahr an den Betriebshof ausbezahlt. Die Tilgung begann planmäßig ab Juli 2013. Diese Verbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag 155.203,31 €. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Zinsen in Höhe von 4.305,60 Euro wurden ebenfalls bilanziert.

Unter den „Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 287.255,84 Euro ausgewiesen, die die Stadtverwaltung Fürstnwalde/Spree sowie die Fürstnwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb betreffen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zur besseren Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstnwalde/Spree nach den einzelnen wirtschaftlichen Inhalten erfolgte wie in den Vorjahren keine Saldierung.

Die Aufgliederung der Rückstellungen ist aus den Bilanz Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rückstellungsspiegel) ersichtlich. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| - Urlaubs- und Überstundenansprüche | EUR | 35.370,72 |
| - Aufbewahrungspflichten | EUR | 1.100,00 |
| - Prüfung von Jahresabschlüssen | EUR | 11.500,00 |

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstentwale/Spre sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das Darlehen des Stadtförsters Fürstentwale - Kommunaler Eigenbetrieb über 170.000 Euro ist langfristige.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zusammengefasst dargestellt. Die Vorjahreszahlen sind in Klammern eingefügt.

Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammer)

| | Stand 31.12.2013 EUR | Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR | Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR | Restlaufzeit > 5 Jahre EUR |
|--|----------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26.061,89 (40.869,85) | 26.061,89 (40.869,85) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben | 389.044,90 (352.086,77) | 249.208,21 (196.883,46) | 67.036,41 (64.476,44) | 72.800,28 (90.726,87) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.397,41 (9.515,83) | 8.397,41 (9.515,83) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| | 423.504,20 (402.472,45) | 283.667,51 (247.269,14) | 67.036,41 (64.476,44) | 72.800,28 (90.726,87) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürstentwale/Spre, einschließlich Stadtförster, sind nicht besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten bestehen im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft-Gesetzestehende Sicherheiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen

| | | |
|--------------------------------------|-----|----------|
| Insgesamt | EUR | 8.397,41 |
| davon entfallen auf: | | |
| a) Steuern | EUR | 8.390,76 |
| b) im Rahmen der sozialen Sicherheit | EUR | 6,65 |

Am Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB.

Es besteht zum 31. Dezember 2013 eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung des Personals in Höhe von 115.290,00 Euro. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmer ihrer Mitglieder Leistungen im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen.

Da die Finanzierung dieser Kasse über einen längeren Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt wird, besteht bei der Zusatzversicherungskasse eine Unterdeckung. Darauf den Betriebshof entfallende Anteil an der Unterdeckung ergibt sich durch Multiplikation mit dem für den Betriebshof maßgeblichen Anteilssatz. Die Ermittlung des Betrages erfolgte nach versicherungsmathematischer Methode mit dem Teilwert auf Basis eines Zinsfußes von 5% p.a. Berücksichtigung fanden die Richttafeln 2005G von Professor Dr. Heubek.

Weiterhin besteht ein KFZ-Leasingvertrag, der ab Oktober 2011 über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wurde. Daraus ergibt sich eine monatliche Leistung in Höhe von 268,82 Euro. Dieser Leasingvertrag wurde im Oktober 2013 aufgrund vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges abgerechnet.

Für die Anschaffung eines Holzschredders wurde ab Februar 2013 ein Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 38 Monaten abgeschlossen, die monatliche Rate beträgt 727,15 €.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschluss nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angebenpflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

III. Zusatza ngabe n zur Bilanz

Das Stammkapital des Betriebshofes beträgt 76.700,00 Euro. Die Höhe ist in der seit 11. September 2009 gültigen Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Städtischer Betriebshof Fürstentwalde – Kommunaler Eigenbetrieb“ festgelegt.

Die im Zuge der Ausgliederung des Betriebshofes zum 1. Januar 2001 entstandene Rücklage wird seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 als Kapitalrücklage bzw. Allgemeine Rücklage ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. HGB unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gegliedert.

Unter den Umsatzerlösen werden ausschließlich die an die Stadt Fürstentwalde/Sprecherbrachten Leistungen ausgewiesen, die dem in der Satzung des Eigenbetriebes festgeschriebenen Geschäftszweck des Betriebshofes entsprechen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Öffentliches Grün | 747.247 € |
| Friedhof | 274.574 € |
| Spielplätze | 84.996 € |
| Straßen und Freianlagen | 59.268 € |
| Stadtmöbel | 0 € |
| Verkehrsmittel, Verkehrsanlagen | 25.509 € |
| Brunnen und Plastiken | 4.289 € |
| Sonstige | 183.048 € |
| Summe | 1.378.931 € |

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr Erträge aus weiterberechneten Kosten, aus der Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen.

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind für die Altersversorgung 29.973,22 € enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht.

V. Sonstige Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Betriebshof

Der Städtische Betriebshof Fürstnwalde/Spreewald wurde zum 1. Januar 2001 gegründet.

Die Betriebsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2000 beschlossen und mit Wirkung zum 11. September 2009 geändert. Demnach wird der Betriebshof als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erbringung von Leistungen für die Stadt Fürstnwalde/Spreewald vorrangig in den Bereichen Friedhofspflege, Grünflächenpflege, Stadtreinigung sowie Bau- und Reparaturmaßnahmen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der Betriebshof führt seine Tätigkeit ausschließlich gegenüber der Stadt Fürstnwalde/Spreewald aus. Er beteiligt sich nicht am allgemeinen Geschäftsverkehr. Er ist somit kein Betrieb gewerblicher Art und führt keine steuerpflichtigen Außenumsätze durch, unterliegt somit weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer und keiner Gewerbesteuerpflicht.

Die Stadtverordneteversammlung der Stadt Fürstnwalde/Spreewald hat am 2. Juni 2016 die Auflösung des Städtischen Betriebshofs Fürstnwalde – Kommunaler Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Der Betriebshof wird als Regiebetrieb „Kommunalservice“ in die Struktur der Verwaltung der Stadt Fürstnwalde/Spreewald eingegliedert.

2. Wichtige Verträge

Am 19. Juni 2001 wurde zwischen der Stadt Fürstnwalde/Spreewald und dem Betriebshof ein Überlassungsvertrag geschlossen, nachdem dem Betriebshof das Betriebsgrundstück über ca. 21.500 qm von der Stadt unentgeltlich überlassen wird.

Der Besitzübergang mit Nutzen-Lastenwechsel erfolgte zum 1. Januar 2001. Der Grundstückswert wurde auf der Grundlage von DM 30,00 pro qm mit DM 650.000 vereinbart.

Mit Übertragungsvereinbarung vom 30. September 2002 wurde dem Betriebshof zum 1. Januar 2001 das zum Betreiben des Betriebshofs notwendige bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen überlassen. Das gesamte überlassene Anlagevermögen dient zur Deckung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen des Betriebshofs.

Sozialgebäude

Als Großprojekt insbesondere im Geschäftsjahr 2012 ist die im Geschäftsjahr 2011 begonnene Investition in das Büro- und Sozialgebäude des Betriebshofs anzusehen. Veranschlagt wurden Investitionen in Höhe von 380.000 €.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden bereits 290.000 € investiert. Die Fertigstellung erfolgte im Kalenderjahr 2013.

Durch den Bau dieses Gebäudes werden die Arbeits- und Rahmenbedingungen für das Personal des Betriebshofs deutlich verbessert. Auch stellt sich dann die Energiebilanz günstiger dar.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt zum einen aus akkumulierten Eigenmitteln und zum anderen aus einem Darlehen des Stadtförsters Fürstnwalde über 170.000 €. Der Darlehensbetrag wurde im Geschäftsjahr 2012 ausbezahlt.

3. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Werkleiter

Frau Sonnhild Müller, Ökonomin, Fürstentwale

Umfang der Vertretungsbefugnis

Gemäß § 5 der Satzung leitet die Werkleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich. Die Werkleitung ist Vorgesetzte aller Beschäftigten des Eigenbetriebes.

Gemäß § 6 der Satzung ist die Werkleitung befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 der Eigenbetriebsverordnung verpflichtende Erklärungen abzugeben.

Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Organe des Eigenbetriebs sind:

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Hauptausschuss
- die Werkleitung

Der Bürgermeister wird im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse, zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und im Rahmen seines Weisungs- und Anordnungsrechtes zur Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes und zur Beseitigung von Missständen tätig.

4. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

Anzahl

Angestellte (incl. Werkleiterin) 3

Arbeiter 29

Insgesamt 32

Am Bilanzstichtag waren aktuell 31 Mitarbeiter beschäftigt (Vorgahr: 33).

5. Ergebnisverwendung/ Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis der Vorjahre 2011 und 2012 wurde gemäß dem Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen und somit mit dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag verrechnet. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Mai 2014 dem Gewinnverwendungsbeschluss für 2011 und am 07. April 2016 für 2012 zugestimmt.

In Bezug auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit dem vorhandenen Gewinnvortrag zu verrechnen.

Fürstentwale, den 30.11.2016

Werkleitung

**Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb,
Fürstenwalde**

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--|------------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------|------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand | Stand | Zugänge | Abgänge | Stand | Stand | Stand |
| | 1. 1. 2013 | | | | 31. 12. 2013 | | | | | 1. 1. 2013 | 31. 12. 2013 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.683,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.683,46 | 1.478,46 | 203,00 | 0,00 | 1.681,46 | 2,00 | 205,00 |
| | <u>1.683,46</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.683,46</u> | <u>1.478,46</u> | <u>203,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.681,46</u> | <u>2,00</u> | <u>205,00</u> |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf fremdem Grund | 523.120,62 | 0,00 | 0,00 | 331.364,33 | 854.484,95 | 112.389,90 | 14.085,33 | 0,00 | 126.475,23 | 728.009,72 | 410.730,72 |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen | 10.926,78 | 4.850,00 | 0,00 | 0,00 | 15.776,78 | 10.364,78 | 455,00 | 0,00 | 10.819,78 | 4.957,00 | 562,00 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 172.606,55 | 3.916,22 | 0,00 | 0,00 | 176.522,77 | 110.408,55 | 17.817,22 | 0,00 | 128.225,77 | 48.297,00 | 62.198,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 280.811,35 | 51.568,05 | 0,00 | -331.364,33 | 1.015,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.015,07 | 280.811,35 |
| | <u>987.465,30</u> | <u>60.334,27</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.047.799,57</u> | <u>233.163,23</u> | <u>32.357,55</u> | <u>0,00</u> | <u>265.520,78</u> | <u>782.278,79</u> | <u>754.302,07</u> |
| | <u>989.148,76</u> | <u>60.334,27</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.049.483,03</u> | <u>234.641,69</u> | <u>32.560,55</u> | <u>0,00</u> | <u>267.202,24</u> | <u>782.280,79</u> | <u>754.507,07</u> |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Organisatorische und rechtliche Struktur

Der Städtische Betriebshof Fürstewalde wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2000 gegründet. In dieser Versammlung beschlossen die Stadtverordneten auch die Betriebsatzung des kommunalen Eigenbetriebes. Zum 11. September 2009 trat die geänderte Betriebsatzung in Kraft, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 3. September 2009 beschlossen hatte.

Nach dieser Satzung wird der Betriebshof als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt.

Weitere Grundlage für die Tätigkeit des Betriebshofs bildet der am 19. Juni 2001 geschlossene Überlassungsvertrag, nachdem die Stadt Fürstewalde dem Betriebshof zum 1. Januar 2001 Grundbesitz an der Friedhofstraße über 21.500 m² mit aufstehenden Gebäuden übertragen hat. Dieses Grundvermögen wird im Sachanlagevermögen des Betriebshofs bilanziert.

Weiterhin wurde bewegliches Sachanlagevermögen von der Stadt Fürstewalde dem Betriebshof übergeben.

Dies wurde mit dem Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Fürstewalde und dem Betriebshof vom 30. September 2002 rückwirkend zum 1. Januar 2001 sanktioniert.

Das gesamte Sachanlagevermögen dient zur Deckung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen des Betriebshofs.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs soweit diese nicht durch die Brandenburger Kommunalverfassung, die Eigenbetriebsverordnung oder den in der Betriebsatzung bestimmten anderen Organen des Eigenbetriebs vorbehalten sind.

Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich. Der Werkleitung obliegen insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung und Betriebsführung.

Kontroll- und Entscheidungsorgane für Angelegenheiten der Werkleitung außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und der Bürgermeister. Einzelheiten regelt die Betriebsatzung.

2. Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse

Die wichtigsten Produkte und Geschäftsprozesse des Städtischen Betriebshofs Fürstnwalde gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Unterhaltsarbeiten im Bereich Grünanlagen:
 - Grünanlagen
 - Baumbestand
 - Friedhöfe
 - Kriegsgräberstätten
 - Jüdischer Friedhof
 - Sonstige Städtische Flächen (Daueraufträge)
- Pflege- und Unterhaltsarbeiten im Bereich Bauhof:
 - Verkehrsanlagen / Verkehrszeichen
 - Spielplätze
 - Stadtmöbel
 - Brunnen und Plastiken
 - Einrichten von Behindertenparkplätzen
- Laubentsorgung
- Straßenzustandsetzung
- Papierkorbentleerung im Stadtgebiet Fürstnwalde
- Sonstige Einzelaufträge

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Betriebshof wird ausschließlich für die Stadt Fürstnwalde tätig. Die Auftragslage ist somit durch die der Stadt Fürstnwalde obliegenden Verpflichtungen gesichert. Die Berechnung der Leistungen erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip.

4. Persönliche und soziale Rahmenbedingungen

Im Eigenbetrieb sind zurzeit 31 Mitarbeiterinnen/er beschäftigt.

| | <u>2013</u> | <u>2012</u> |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| Angestellte (inkl. Werkleiterin) | 3 | 3 |
| Arbeiter | 29 | 26 |

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

5. Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf den Geschäftsverlauf

Der Städtische Betriebshof Fürstnwalde wird auch weiterhin für die Stadtverwaltung Fürstnwalde tätig sein. Entsprechende Vereinbarungen mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung werden weitergeführt, wie z. B. die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen, Friedhöfe und Kriegsgräber um nur einige zu benennen.

Änderungen beim Personalbestand sind kurzfristig nicht vorgesehen.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Städtische Betriebshof hat im Berichtsjahr ein um 125 T€ höheres negatives Ergebnis erwirtschaftet.

| | Berichtsjahr 2013 in T€ | Vorjahr 2012 in T€ | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in EUR |
|---------------------------------------|----------------------------|-----------------------|---|
| Gesamtleistung | 1.346 | 1.728 | -382 |
| Betrieblicher Aufwand ordentliches | -1.540 | -1.803 | 263 |
| Betriebsergebnis | -194 | -75 | -119 |
| Finanzergebnis | -8 | -2 | -6 |
| Jahresfehlbetrag | -202 | -77 | -125 |

Bereits die Planung für das Jahr 2013 wies ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 139 T€ aus, da für das Geschäftsjahr ein Rückgang der Beauftragung durch den alleinigen Auftraggeber, die Stadt Fürstnwalde, zu erwarten war. Der wesentlichste Teil des ausgewiesenen Jahresverlustes in Höhe von 202 T€ resultiert aus dem Rückgang in den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr. Trotz der erzielten Einsparungen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den bezogenen Leistungen (ca. -205 T€) sowie u. a. bei den Personalaufwendungen (ca. -54 T€), den Heizungskosten (ca. -17 T€) durch den Wechsel des Wärmeversorgers und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ca. -9 T€) konnte der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 332,4 T€ und der Anstieg der Kosten in anderen Bereichen nicht aufgefangen werden.

Die **Umsätze** in den einzelnen Bereichen entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und in der Struktur wie folgt:

| Bereich | Berichtsjahr 2013 | | Vorjahr 2012 | | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in EUR |
|-----------------|----------------------|---------------|------------------|---------------|---|
| | Umsatz in EUR | Anteil % | Umsatz in EUR | Anteil % | |
| Öffentliches | | | | | |
| Grün | 747.247 | 54,2% | 1.076.542 | 62,9% | -329.295 |
| Friedhof | 274.574 | 19,9% | 244.683 | 14,3% | 29.891 |
| Sonstige | | | | | |
| Aufträge | 183.048 | 13,3% | 198.387 | 11,6% | -15.339 |
| Spieleplätze | 84.996 | 6,2% | 85.399 | 5,0% | -403 |
| Straßen u. | | | | | |
| Freianlagen | 59.268 | 4,3% | 66.328 | 3,9% | -7.060 |
| Stadtmöbel | 0 | 0,0% | 6.485 | 0,4% | -6.485 |
| Verkehrszeichen | | | | | |
| u.-anlagen | 25.509 | 1,8% | 31.298 | 1,8% | -5.789 |
| Brunnen u. | | | | | |
| Plastiken | 4.289 | 0,3% | 2.218 | 0,1% | 2.071 |
| | <u>1.378.931</u> | <u>100,0%</u> | <u>1.711.340</u> | <u>100,0%</u> | <u>-332.409</u> |

Die sinkenden Umsätze 2013 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Reduzierung der Beauftragung im Bereich „Öffentliches Grün“. Des Weiteren führte die sehr lange Frostperiode Anfang 2013 zu einem Umsatzausfall, da vorgeresehene Projekte nicht durchgeführt werden konnten.

Die **Personalaufwendungen** wiesen folgende Entwicklung auf:

| | Berichtsjahr 2013 in EUR | Vorjahr 2012 in EUR | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in EUR |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------|---|
| Löhne und Gehälter | -889.632 | -918.458 | 28.826 |
| Gesetzliche soziale | | | |
| Aufwendungen | -172.459 | -172.907 | 448 |
| Beiträge zur | | | |
| Berufsgenossenschaft | -5.332 | -7.069 | 1.737 |
| Freiwillige soziale Aufwendungen | | | |
| lohnsteuerfrei | -578 | -7.027 | 6.449 |
| Versorgungskassen | -29.973 | -47.081 | 17.108 |
| Vermögenswirksame Leistungen | -1.200 | 0 | -1.200 |
| Gesetzlich soziale | | | |
| Aufwendungen für Einsätze der | | | |
| Feuerwehr | 0 | -425 | 425 |
| | <u>-1.099.174</u> | <u>-1.152.96</u> | <u>53.793</u> |

Die Reduzierung der Personalaufwendungen im Berichtsjahr ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeiter, die im Verlauf des Jahres wegen Erreichens des Renteneintrittsalters ausgeschieden sind, teilweise durch befristete Neueinstellungen ersetzt wurden. Ziel war dabei immer, einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Ein hoher Krankenstand im Bereich der Langzeiterkrankungen reduzierte ebenfalls die Personalaufwendungen.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätsslage lässt sich wie folgt darstellen.

Kapitalflussrechnung

| | 2013 in TEUR | 2012 in TEUR |
|--|-----------------|-----------------|
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 1 | 1 |
| +/- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 76 | 57 |
| +/- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit | -60 | -257 |
| +/- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit | -16 | 200 |
| = Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 1 | 1 |

Die Liquidität, und damit die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, waren zu jedem Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres im Rahmen der bestehenden Cashmanagementvereinbarung innerhalb der Stadtverwaltung Fürstentwale mit den Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften der Stadt sichergestellt.

Im Zusammenhang mit der Liquiditätsbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fast ausschließlich gegen die Stadtverwaltung Fürstentwale bestehen, tatsächlich im Folgejahr bezahlt werden und an der Einbringlichkeit keine Zweifel bestehen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen 287 TEUR. Aus diesem hohen Forderungsbestand resultiert auch die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredits im Rahmen des Cashmanagements in Höhe von 219 TEUR per 31.12.2013.

Erfolgt im Geschäftsjahr seitens der Gemeinde keine Kapitalzuführungen und keine Kapitalentnahmen.

Das zur Finanzierung des Neubaus des Sozialgebäudes in 2012 vom Stadtförster Fürstentwale – Kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Fürstentwale - ausgereichte Darlehen in Höhe von 170 TEUR wurde entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans bedient.

Der Verlust des Vorjahres wurde gemäß Beschluss der Stadtvollversammlung vom 07. April 2016 auf neue Rechnungen vorge tragen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Vorabentnahmen durch die Gemeinde.

3. Vermögenslage

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen sowie die Kapitalstruktur setzen sich wie folgt zusammen:

| | Berichtsjahr 2013 | | Vorjahr 2012 | | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in EUR TEUR |
|----------------|----------------------|----------------|-----------------|----------------|--|
| | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil | |
| Anlagevermögen | 782 | 71,4 % | 755 | 58,8 % | 27 |
| Umlaufvermögen | 314 | 28,6 % | 529 | 41,2 % | -215 |
| | 1.096 | 100,0 % | 1.284 | 100,0 % | -188 |
| Eigenkapital | 625 | 57,0 % | 826 | 64,3 % | -201 |
| Fremdkapital | 471 | 43,0 % | 458 | 35,7 % | 13 |
| | 1.096 | 100,0 % | 1.284 | 100,0 % | -188 |

Das **Anlagevermögen** hat sich 2013 im Saldo um 27 T€ erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Neubau und der Inbetriebnahme des neuen Sozialgebäudes (Investitionssumme aus den Vorjahren: 281 T€). Im Berichtsjahr betrug die Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zur Fertigstellung des Sozialgebäudes 50 T€. Durch den Bau dieses Gebäudes werden die Arbeits- und Rahmenbedingungen für das Personal deutlich verbessert. Eine Überschreitung der geplanten Investition lag nicht vor.

Der Städtische Betriebshof hat für das Wirtschaftsjahr 2014 Investitionen in Höhe von 162.000 Euro geplant. Finanziert werden sollen der Kauf von zwei Transportfahrzeugen, eines Multicars sowie zwei Anbauteile für vorhandene Technik.

Aufgrund der Veränderung der Wärmezeugung für das neu errichtete Sozialgebäude ist eine Photovoltaik-Anlage mit einem Aufwand von ca. 20.000 Euro zu errichten.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in 2013 umfassen:

| | |
|--|-------------------------------------|
| Neubau Sozialgebäude | 331.364 € (davon 50.000 € aus 2013) |
| Mähegerät Multicar M26 | 4.850 € |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten) | 3.915 € |

Mit Schreiben vom 03.09.2014 des Landkreises Oder-Spree wurde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 162.000 Euro gemäß § 74 (2) in Verbindung mit § 86 (2) BbgKVerf, auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2014 erteilt.

Weiterführend werden neben der eigentlichen Tätigkeit für die Stadt Fürstewalde Maßnahmen zur Werterhaltung der auf dem Betriebsgrundstück befindlichen Gebäude und Anlagen durchgeführt.

Die Verringerung des **Umlaufvermögens** um 215 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Forderungen gegenüber der Stadtverwaltung Fürstewalde aufgrund einer zügigeren Rechnungslegung sowie einer zeitnahen Klärung offener Posten und daraus bedingter fristgemäßer Zahlungseingänge innerhalb des Berichtsjahres.

Aufgrund des negativen Ergebnisses im Berichtsjahr hat sich das **Eigenkapital** um 201 T€ verringert. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ist aus der Bilanz ersichtlich und wird in den Erläuterungen zum Jahresabschluss weiter ausgeführt.

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Inanspruchnahme der Kreditlinie aus dem Cashmanagement der Stadt Fürstewalde. Die stichtagsbedingten Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | Anfangs- bestand | Verbrauch | Auflösung | Zugang | End- bestand |
|--|---------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Berufsgenossenschaft Aussteuerurlaub und Überstundenansprüche | 7.000,00 | 5.450,23 | 1.549,77 | 0,00 | 0,00 |
| Aufbewahrungspflichten | 38.160,00 | 38.160,00 | 0,00 | 35.370,72 | 35.370,72 |
| Jahresabschluss | 1.100,00 | 110,00 | 0,00 | 110,00 | 1.100,00 |
| Prüfungskosten | 3.400,00 | 3.400,00 | 250,00 | 5.750,00 | 5.500,00 |
| | 6.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.000,00 |
| | <u>55.660,00</u> | <u>47.120,23</u> | <u>1.799,77</u> | <u>41.230,72</u> | <u>47.970,72</u> |

C. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 gab es keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

D. Risikobericht

Risiken, welche die Entwicklung des Städtischen Betriebshofs Fürstwald e beeinflussen können:

Der Städtische Betriebshof Fürstwald e ist ausschließlic h für die Stadt Fürstwald e tätig. Sofern keine Kündigung der bestehenden Verab ragen mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung durch die Stadt Fürstwald e erfolgt, bestehen keine wesentlichen Risiken.

Durch das fortgeschrittene Alter der eingesetzten Maschinen, Geräte und Anlagen ist trotz Wartung und gelegentlicher Anschaffung von Anlagegütern, die teilweise aus Kostengründen erworben wurden, weiterhin eine erhöhte Anfälligkeit für technische Störungen gegeben. Diese Störfähigkeit könnte wie in den letzten Jahren durch intensive Instandhaltungsmassnahmen begrenzt werden. Diese Aufwendungen sind jedoch sehr kostenintensiv. In den folgenden Jahren sind Ersatzinvestitionen unausweichlich.

E. Prognosebericht

Die Stadt Fürstwald e hat eine Analyse zur wirtschaftlichen Situation des Städtischen Betriebshofs Fürstwald e - Kommunaler Eigenbetrieb - im März 2014 erarbeitet. Der Grund dafür war die Verschlechterung des Ergebnisses seit dem Wirtschaftsjahr 2012.

Ebenso wurde eine Betrachtung des Städtischen Betriebshofs hinsichtlich der Betriebsführung und Wirtschaftlichkeit von Herrn Klaus Hildebrandt vorgenommen. Das Resultat der vorgenannten Analyse sowie der Untersuchungen macht deutlich, dass der Städtische Betriebshof aufgrund seiner Gehaltsstruktur, der sachlichen Ausstattung und der hohen Fehlzeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit privaten Dritten im Wettbewerb derzeit nicht standhalten kann. Der Städtische Betriebshof ist mit einem Stundensatz von 30 € in weiten Teilen des Angebotes nicht mehr wettbewerbsfähig.

Die veraltete Technik ist sehr störanfällig, so dass hohe Reparaturkosten anfallen. In den Folgejahren sind weiterhin Ersatzinvestitionen unausweichlich. Diese Investitionen betreffen vorrangig den technischen Bereich. Die Anschaffung neuer Technik ist nur durch eine Kreditaufnahme möglich.

Der angestrebte Effekt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit konnte seit dem Jahr 2012 nicht mehr realisiert werden. Ein hoher Krankenstand durch die altersbedingte Struktur des Städtischen Betriebshofs und der daraus resultierenden Nichterfüllung der Aufträge sowie der Pflegedurchgänge machte sich in den Umsätzen bemerkbar. Ein Ausgleich der Verluste konnte nicht erreicht werden.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der erarbeiteten Analysen ist die Verwaltung der Meinung, dass dem nurentgegengewirkt werden kann, indem der Eigenbetrieb aufgelöst und der Betriebshof als Fachgruppe

„Kommunalservice“ (Regiebetrieb) wieder in die Verwaltung eingegliedert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstnwalde/Spre hat am 2. Juni 2016 die Auflösung des Städtischen Betriebshofs Fürstnwalde - Kommunaler Eigenbetrieb - zum 31.12.2016 beschlossene der Betriebshof wird als Regiebetrieb „Kommunalservice“ in die Struktur der Verwaltung der Stadt Fürstnwalde/Spre eingegliedert.

Unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung wird dann zu entscheiden sein, welche Aufträge der Betriebshof selbst erfüllt oder an Dritte vergeben werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 sieht der Planansatz ein Jahresergebnis von TEUR 4 vor.

Fürstnwalde, 30.11.2016

Weiterleitung
Städtischer Betriebshof

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Betriebshof Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb“, Fürstenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eisenhüttenstadt, 30. November 2016

MÜNZER & STORBECK
Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Münzer
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

| | |
|---------------------------------------|---|
| Name: | Städtischer Betriebshof Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb |
| Rechtsstellung: | Der Betriebshof der Stadt Fürstenwalde ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. |
| Sitz: | 15517 Fürstenwalde, Friedhofstraße 1 |
| Betriebssatzung: | vom 7. Dezember 2000, geändert am 3. September 2009 |
| Stammkapital: | EUR 76.700,00 |
| Gegenstand des Eigenbetriebes: | Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erbringung von Leistungen für die Stadt Fürstenwalde vorrangig in den Bereichen Friedhofspflege, Grünflächenpflege, Stadtreinigung sowie Bau- und Reparaturmaßnahmen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze – insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf – auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen. |
| Zuständige Organe: | Stadtverordnetenversammlung Hauptausschuss Bürgermeister Werkleitung |

| | |
|--|--|
| Hauptausschuss: | Herr Gerold Sachse (Vorsitzender) Herr Rene Benz Frau Monika Fiedler Frau Maria Meinel Herr Uwe Koch Herr Wolfgang Petenati Frau Elisabeth Alter Herr Roland Schulze Frau Elke Wagner Herr Heiner Buzziol Herr Lothar Hoffrichter Herr Reinhard Ksink Herr Jens-Olaf Zänker Herr Hans-Ulrich Hengst (Bürgermeister) |
| Werkleitung: | Frau Sonnhild Müller (bis 30.09.2016) |
| Wirtschaftsjahr: | Kalenderjahr |
| Feststellung des letzten Jahresabschlusses: | Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde auf der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2016 festgestellt. |

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2013

1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

| | |
|------------|-------------|
| EUR | 2,00 |
| Vj: EUR | 205,00 |

II. Sachanlagen

- 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

| | |
|------------|-------------------|
| EUR | 728.009,72 |
| Vj: EUR | 410.730,72 |

Buchwertentwicklung

| | EUR |
|--------------------|------------|
| Stand 1. 1. 2013 | 410.730,72 |
| Zugänge | 0,00 |
| Abgänge | 0,00 |
| Abschreibungen | 14.085,33 |
| Umbuchungen | 331.364,33 |
| Stand 31. 12. 2013 | 728.009,72 |

| | | | |
|----------|---|---------------------|---------------------|
| 2 | Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten | 389.241,00 | 69.304,00 |
| | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 332.339,72 | 332.339,72 |
| | Garagen | 4.532,00 | 4.910,00 |
| | Andere Bauten | 1.897,00 | 4.177,00 |
| | | <u>728.009,72</u> | <u>410.730,72</u> |

| | | | |
|-----------|--|------------|-----------------|
| 2. | Maschinen und maschinelle Anlagen | EUR | 4.957,00 |
| | | Vj: EUR | 562,00 |

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Buchwertentwicklung | EUR |
| Stand 1. 1. 2013 | 562,00 |
| Zugänge | 4.850,00 |
| Abgänge | 0,00 |
| Abschreibungen | 455,00 |
| Stand 31. 12. 2013 | <u>4.957,00</u> |

| | | | |
|-----------|---|---------------------|---------------------|
| 3. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | EUR | 48.297,00 |
| | | Vj: EUR | 62.198,00 |
| | | | |
| 3 | Buchwertentwicklung | | EUR |
| | Stand 1. 1. 2013 | | 62.198,00 |
| | Zugänge | | 3.916,22 |
| | Abgänge | | 0,00 |
| | Abschreibungen | | 17.817,22 |
| | Stand 31. 12. 2013 | | <u>48.297,00</u> |
| | | | |
| 4 | Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Sonstige Transportmittel | 16.968,00 | 23.560,00 |
| | Werkzeuge | 14.785,00 | 18.499,00 |
| | Lastkraftwagen | 9.961,00 | 13.975,00 |
| | Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro | 3.921,00 | 1.759,00 |
| | Sonstiges Fahrzeugzubehör | 2.373,00 | 3.611,00 |
| | Büroeinrichtung | 254,00 | 760,00 |
| | sonstige BGA | 35,00 | 34,00 |
| | | <u>48.297,00</u> | <u>62.198,00</u> |
| | | | |
| 4. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | EUR | 1.015,07 |
| | | Vj: EUR | 280.811,35 |
| | | | |
| | Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 1.015,07 | 0,00 |
| | Geschäfts-, Fabrik- und andere Bauten im Bau auf fremden Grundstücken | 0,00 | 280.811,35 |
| | | <u>1.015,07</u> | <u>280.811,35</u> |

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

| | | |
|--|------------------------|-------------------------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | EUR | 9.357,58 |
| | Vj: EUR | 8.563,48 |
| | | |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | EUR | 9.589,00 |
| | Vj: EUR | 42.479,00 |
| | | |
| Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | EUR | EUR |
| Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen (Bestand) | 9.589,00 | 42.479,00 |
| | <u>9.589,00</u> | <u>42.479,00</u> |
| | <u><u>9.589,00</u></u> | <u><u>42.479,00</u></u> |

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe | EUR | 287.255,84 |
| | Vj: EUR | 472.282,22 |
| | | |
| Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | EUR | EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 282.216,24 | 470.162,28 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunaler Eigenbetrieb (Schwapp) | 5.039,60 | 2.119,94 |
| | <u>287.255,84</u> | <u>472.282,22</u> |
| | <u><u>287.255,84</u></u> | <u><u>472.282,22</u></u> |

Die Forderungen bestehen fast ausschließlich gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde, die alleiniger Auftraggeber ist. Daher sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht erforderlich.

| | | | |
|------|---|------------------------|------------------------|
| | 2. Sonstige Vermögensgegenstände | EUR | 4.753,24 |
| | | Vj: EUR | 4.678,93 |
| | | | |
| 5 | Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Sonstige Vermögensgegenstände mit kurzfristiger Restlaufzeit | 3.290,19 | 2.484,66 |
| | deb. Kreditoren | 1.463,05 | 1.494,82 |
| | Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung | 0,00 | 657,25 |
| | Forderungen gegen Krankenkassen | 0,00 | 42,20 |
| | | <u>4.753,24</u> | <u>4.678,93</u> |
| | | <u><u>4.753,24</u></u> | <u><u>4.678,93</u></u> |
| | | | |
| | III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | EUR | 363,57 |
| | | Vj: EUR | 698,94 |
| | | | |
| 6 | Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Kasse | 363,57 | 698,94 |
| | | <u>363,57</u> | <u>698,94</u> |
| | | <u><u>363,57</u></u> | <u><u>698,94</u></u> |
| | | | |
| | C. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | | | |
| 1. | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | EUR | 2.414,16 |
| | | Vj: EUR | 921,30 |

7 **Passiva**

A. Eigenkapital

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| I. Stammkapital | EUR | 76.700,00 |
| | Vj: EUR | 76.700,00 |
| II. Rücklagen | EUR | 502.745,12 |
| | Vj: EUR | 502.745,12 |
| III. Gewinnvortrag | EUR | 246.553,37 |
| | Vj: EUR | 323.535,12 |

8 **Entwicklung**

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Stand 1. 1. 2013 | 323.535,12 |
| Jahresfehlbetrag 2012 | -76.981,75 |
| Ausschüttungen an Gesellschafter | 0,00 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0,00 |
| Stand 31. 12. 2013 | <u>246.553,37</u> |

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------------|
| IV. Jahresfehlbetrag | EUR | -201.459,23 |
| | Vj: EUR | -76.981,75 |

B. Rückstellungen

| | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|------------|------------------|
| 1. Sonstige Rückstellungen | | | | EUR | 47.970,72 |
| | | | | Vj: EUR | 55.660,00 |

| 9 | Entwicklung | Stand | | | | Stand |
|---|-----------------------------------|------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|
| | | 1. 1. 2013 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31. 12. 2013 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | Rückstellungen für Personalkosten | 38.160,00 | 38.160,00 | 0,00 | 35.370,72 | 35.370,72 |
| | Abschluss- und Prüfungskosten | 9.400,00 | 3.400,00 | 250,00 | 5.750,00 | 11.500,00 |
| | Archivierungsrückstellung | 1.100,00 | 110,00 | 0,00 | 110,00 | 1.100,00 |
| | Versicherungsbearbeitung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Berufsgenossenschaft | 7.000,00 | 5.450,23 | 1.549,77 | 0,00 | 0,00 |
| | | <u>55.660,00</u> | <u>47.120,23</u> | <u>1.799,77</u> | <u>41.230,72</u> | <u>47.970,72</u> |

C. Verbindlichkeiten

| | | | | | |
|--|--|--|--|------------|------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | EUR | 26.061,89 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | | | | Vj: EUR | 40.869,85 |
| EUR 26.061,89 (Vj: EUR 40.869,85) | | | | | |

| Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26.061,89 | 39.766,40 |
| Gewährleistungseinbehalte Sozialgebäude | 0,00 | 1.103,45 |
| | <u>26.061,89</u> | <u>40.869,85</u> |

| | | |
|---|------------|-------------------|
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben | EUR | 389.044,90 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | Vj: EUR | 352.086,77 |
| EUR 249.208,21 (Vj: EUR 196.883,46) | | |

| Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde aus dem Cash-Management / Cash-Pool | 219.402,04 | 173.502,34 |
| Darlehen Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb | 155.203,31 | 171.338,74 |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen gegen die Gemeinde | 11.043,73 | 3.254,84 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde aus Abwasseranschlussgebühr | 1.870,51 | 3.741,02 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde aus Zinsen | 1.525,31 | 249,83 |
| | <u>389.044,90</u> | <u>352.086,77</u> |

| | | |
|---|------------|-----------------|
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | EUR | 8.397,41 |
| davon aus Steuern: | Vj: EUR | 9.515,83 |
| EUR 8.390,76 (Vj: EUR 9.435,83) | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | |
| EUR 6,65 (Vj: EUR 0,00) | | |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | | |
| EUR 8.397,41 (Vj: EUR 9.515,83) | | |

| 10 | Zusammensetzung | 31. 12. 2013 | 31. 12. 2012 |
|----|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | | EUR | EUR |
| | aus Steuern | 8.390,76 | 9.435,83 |
| | im Rahmen der sozialen Sicherheit | 6,65 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 0,00 | 80,00 |
| | | <u>8.397,41</u> | <u>9.515,83</u> |

11 **Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

| | | | |
|-----------|---------------------|------------|---------------------|
| 1. | Umsatzerlöse | EUR | 1.378.930,42 |
| | | Vj: EUR | 1.711.339,90 |

| | | | |
|-----------|---|---------------------|---------------------|
| 12 | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Steuerfreie Umsätze § 4 Ziff. 8 ff UStG | 1.378.782,82 | 1.711.339,90 |
| | Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG | 147,60 | 0,00 |
| | | 1.378.930,42 | 1.711.339,90 |

| | | | |
|-----------|--|------------|-------------------|
| 2. | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | EUR | -32.890,00 |
| | (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes) | Vj: EUR | 7.098,80 |

| | | | |
|--|--|-------------------|-----------------|
| | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Bestandsveränderungen - unfertige Leistungen | -32.890,00 | 7.098,80 |
| | | -32.890,00 | 7.098,80 |

| Bestand | | | |
|-----------------------|------------|------------|--------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | Verminderung |
| Unfertige Erzeugnisse | 42.479,00 | 9.589,00 | -32.890,00 |
| | 42.479,00 | 9.589,00 | -32.890,00 |

| | | | |
|-----------|--|------------|-------------|
| 3. | Andere aktivierte Eigenleistungen | EUR | 0,00 |
| | | Vj: EUR | 10.205,80 |

| | | | |
|--|-----------------------------------|-------------|------------------|
| | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 10.205,80 |
| | | 0,00 | 10.205,80 |

| | | | |
|------|---|--------------------------|--------------------------|
| | 4. Sonstige betriebliche Erträge | EUR | 5.152,73 |
| | | Vj: EUR | 8.580,29 |
| | | | |
| 13 | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Erlöse aus weiterberechneten Kosten | 2.684,59 | 994,86 |
| | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 1.799,77 | 670,66 |
| | Versicherungsentschädigungen | 667,37 | 4.314,25 |
| | Periodenfremde Erträge | 1,00 | 0,00 |
| | Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchgewinn) | 0,00 | 1.932,72 |
| | Andere Nebenerlöse / Schrotterlöse | 0,00 | 668,80 |
| | Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn) | 0,00 | -1,00 |
| | | <u>5.152,73</u> | <u>8.580,29</u> |
| | | <u><u>5.152,73</u></u> | <u><u>8.580,29</u></u> |
| | | | |
| | 5. Materialaufwand | | |
| | | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | EUR | 55.739,58 |
| | | Vj: EUR | 76.718,10 |
| | | | |
| | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Verbrauchsmaterial | 56.916,09 | 75.586,94 |
| | Erhaltene Skonti | -382,41 | 0,00 |
| | Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -794,10 | 1.131,16 |
| | | <u>55.739,58</u> | <u>76.718,10</u> |
| | | <u><u>55.739,58</u></u> | <u><u>76.718,10</u></u> |
| | | | |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | EUR | 126.983,41 |
| | | Vj: EUR | 311.448,31 |
| | | | |
| | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Fremdleistungen, weiterberechnet | 126.983,41 | 311.448,31 |
| | | <u>126.983,41</u> | <u>311.448,31</u> |
| | | <u><u>126.983,41</u></u> | <u><u>311.448,31</u></u> |

6. Personalaufwand

| | | |
|------------------------------|------------|-------------------|
| a) Löhne und Gehälter | EUR | 889.632,05 |
| | Vj: EUR | 918.458,39 |

| | | |
|---|------------|-------------------|
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | EUR | 209.541,70 |
| davon für Altersversorgung: | Vj: EUR | 234.510,20 |
| EUR 29.973,22 (Vj: EUR 47.081,45) | | |

| | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
|----|--|-------------------|-------------------|
| | | EUR | EUR |
| 14 | Gesetzliche Sozialaufwendungen | 172.458,55 | 172.907,18 |
| | Versorgungskassen | 29.973,22 | 47.081,45 |
| | Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 5.331,64 | 7.068,86 |
| | Vermögenswirksame Leistungen | 1.200,37 | 0,00 |
| | Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei | 577,92 | 7.027,46 |
| | der Freiwilligen Feuerwehr | 0,00 | 425,25 |
| | | <u>209.541,70</u> | <u>234.510,20</u> |
| | | <u>209.541,70</u> | <u>234.510,20</u> |

7. Abschreibungen

| | | |
|---|------------|------------------|
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | EUR | 32.560,55 |
| | Vj: EUR | 29.498,76 |

| | | | |
|------|---|-------------------|--------------------|
| | 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | EUR | 226.696,77 |
| | | Vj: EUR | 235.779,05 |
| | | | |
| 15 | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Fahrzeugkosten | 111.505,58 | 104.049,60 |
| | verschiedene betriebliche Kosten | 49.947,76 | 46.361,38 |
| | Reparaturen und Instandhaltungen | 40.835,10 | 39.223,23 |
| | Raumkosten | 21.300,74 | 36.014,73 |
| | Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 3.107,59 | 1.312,55 |
| | Forderungsverluste (übliche Höhe) | 0,00 | 8.378,36 |
| | Aufmerksamkeiten | 0,00 | 437,20 |
| | Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust) | 0,00 | 2,00 |
| | | <u>226.696,77</u> | <u>235.779,05</u> |
| | | <u>226.696,77</u> | <u>235.779,05</u> |
| | | | |
| | 9. Ordentliches Betriebsergebnis | EUR | -189.960,91 |
| | | Vj: EUR | -69.188,02 |
| | | | |
| | 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | EUR | 0,00 |
| | davon aus verbundenen Unternehmen: | Vj: EUR | 49,14 |
| | EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) | | |
| | | | |
| 16 | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von der Gemeinde | 0,00 | 49,14 |
| | | <u>0,00</u> | <u>49,14</u> |
| | | <u>0,00</u> | <u>49,14</u> |

| | | | |
|------|--|-------------|--------------------|
| | 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | EUR | 7.815,50 |
| | davon an verbundene Unternehmen: | Vj: EUR | 1.892,64 |
| | EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) | | |
| | | | |
| 17 | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Zinsen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 4.305,60 | 1.338,74 |
| | Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten an die Gemeinde | 3.509,90 | 553,90 |
| | | 7.815,50 | 1.892,64 |
| | | 7.815,50 | 1.892,64 |
| | | | |
| | 12. Finanzergebnis | EUR | -7.815,50 |
| | | Vj: EUR | -1.843,50 |
| | | | |
| | 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | EUR | -197.776,41 |
| | | Vj: EUR | -71.031,52 |
| | | | |
| | 14. Sonstige Steuern | EUR | 3.682,82 |
| | | Vj: EUR | 5.950,23 |
| | | | |
| 18 | Zusammensetzung | 2013 | 2012 |
| | | EUR | EUR |
| | Kfz-Steuer | 3.682,82 | 5.950,23 |
| | | 3.682,82 | 5.950,23 |
| | | 3.682,82 | 5.950,23 |
| | | | |
| | 15. Jahresfehlbetrag | EUR | -201.459,23 |
| | | Vj: EUR | -76.981,75 |
| | | | |
| | <u>Nachrichtlich</u> | | |
| | Behandlung des Jahresverlustes | 2012 | |
| | | EUR | |
| | a) auf neue Rechnung vorzutragen | -201.459,23 | |
| | | -201.459,23 | |
| | | -201.459,23 | |

FRAGENKATALOG

zur Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
für das Geschäftsjahr 2013

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?*

Organe des Eigenbetriebes sind, gemäß § 4 der aktuellen Satzung, die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und die Werkleitung.

Der Hauptausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------------------|
| Herr Gerold Sachse (Vorsitzender) | Die Linke |
| Herr Rene Benz | Die Linke |
| Frau Monika Fiedler | Die Linke |
| Frau Maria Meinl | Die Linke |
| Herr Uwe Koch | CDU |
| Herr Wolfgang Petenati | CDU |
| Frau Elisabeth Alter | SPD |
| Herr Roland Schulze | SPD |
| Frau Elke Wagner | SPD |
| Herr Heiner Buzziol | FDP |
| Herr Lothar Hoffrichter | FDP |
| Herr Reinhard Ksink | FDP |
| Herr Jens-Olaf Zänker | Bündnis 90/ Die Grünen |
| Herr Hans-Ulrich Hengst (Bürgermeister) | fraktionslos |

Die Aufgaben der Werkleitung wurden durch Frau Sonnhild Müller wahrgenommen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung, des Werksausschusses, der Werkleitung sowie die Stellung des hauptamtlichen Bürgermeisters sind in den § 5 bis 9 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb vom 03. September 2009 geregelt. Die Aufgaben des Werksausschusses werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen. Für die Werkleitung ist kein Geschäftsverteilungsplan notwendig, wesentliche Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Führung der laufenden Geschäfte, trifft der Werkleiter.

Anhaltspunkte für nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechende Regelungen sind nicht zu erkennen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde, den Betriebshof betreffend, einmal zusammengetreten. Eine Niederschrift wurde erstellt und liegt uns vor.

Der Hauptausschuss trat, bezüglich des Betriebshofes, im Berichtsjahr einmal zusammen. Niederschrift wurde erstellt.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Werkleiterin ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen oben genannten Kontrollgremien tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleiterin ist unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterblieben. Eine individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder erfolgt unter Verweis auf die Schutzvorschrift nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es liegt ein Organigramm (Stand 2015) vor, welches Arbeitsbereiche erkennen lässt. Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse gehen daraus nicht hervor.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Spezielle Regelungen zur Korruptionsvorsorge wurden von der Werkleitung nicht ergriffen, die Werkleitung wendet auskunftsgemäß die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung der Stadt Fürstenwalde/Spree (AGA) an und kontrolliert den laufenden Geschäftsverkehr durch anlassunabhängige Kontrollhandlungen. Dokumentationen darüber konnten nicht vorgelegt werden.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Grundlegende Zuständigkeiten der Organe für bestimmte Rechtsgeschäfte sind in der Betriebssatzung geregelt. Anhaltspunkte, dass entsprechende Regelungen nicht eingehalten werden, sind nicht zu erkennen.

Weiterführende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse wie die Auftragsvergabe und -abwicklung, die Kreditaufnahme und -gewährung sowie im Personalwesen wurden uns nicht vorgelegt.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden von der Werkleiterin aufbewahrt und konnten uns auf die Anfrage vorgelegt werden. Dies lässt auf eine ordnungsgemäße Dokumentation schließen.

Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in 2014 i. H. v. TEUR 162

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Grundsätzlich werden jährliche Wirtschaftspläne erstellt. Uns lagen die Wirtschaftspläne für die Jahre 2011 bis 2016 zum Zeitpunkt unserer Prüfung vollständig vor. Diese entsprechen mit der folgenden Einschränkung den Regelungen der EigV Bbg:

In den Wirtschaftsplänen 2011 bis 2013 fehlt, entgegen § 15 EigV Bbg, die Erfolgsplanung für die auf das Planwirtschaftsjahr folgenden drei Wirtschaftsjahre.

Die Festlegung der Wirtschaftspläne erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung untersucht aussagegemäß regelmäßig und systematisch vorliegende Planabweichungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe sowie den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes und ermöglicht eine korrekte Verarbeitung des gesamten Buchungstoffes. Eine Kostenstellenrechnung wurde uns für das Berichtsjahr vorgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird nach Aussage der Werkleiterin kontinuierlich überwacht. Es besteht zudem ein zentrales Cash-Management der Stadt Fürstenwalde. Im IV. Quartal des Vorjahres wurde seitens des Stadtförsters Fürstenwalde – kommunaler Eigenbetrieb – ein Darlehen i. H. v. TEUR 170, zur Finanzierung einer Baumaßnahme, ausgereicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Stadt Fürstenwalde hat ein zentrales Cash-Management. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von geltenden Regelungen lagen uns nicht vor.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Auch in 2013 erbringt der Eigenbetrieb ausschließlich Leistungen gegenüber der Stadt Fürstenwalde, die im Berichtszeitraum teilweise nicht ganz zeitnah zur Abrechnung gebracht wurden. Die Begleichung der Forderungen wird mit der Stadt abgestimmt. Es haben sich daher keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Abrechnung und Einforderung der erbrachten Leistungen sprechen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Controlling-Abteilung, da dies bei der Unternehmensgröße nicht erforderlich ist. Die Controlling-Aufgaben werden von der Werkleitung wahrgenommen. Dies entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen und verfügt auch über keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht vorhanden. Seitens der Werkleitung wurden keine Frühwarnsignale dokumentiert sowie Maßnahmen festgelegt und dokumentiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Die Werkleitung trifft nach eigener Aussage entsprechend der Art und des Umfanges des Risikos geeignete Maßnahmen, mit deren Hilfe Risiken für den Bestand des Eigenbetriebes rechtzeitig erkannt und kommuniziert werden können.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Mangels Dokumentation kann nicht eingeschätzt werden ob die Maßnahmen als ausreichend und zweckerfüllend anzusehen sind.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine entsprechende Dokumentation hat uns nicht vorgelegen.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Während unserer Prüfung sind uns keine Informationen bezüglich Anpassungen bekannt geworden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nicht anwendbar, da der Einsatz von derartigen Finanzinstrumenten durch die Trägerkommune nicht gestattet ist und auch nicht erfolgte.

Wir verzichten daher auf die Wiedergabe der Unterfragen zu diesem Fragenkatalog.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigenständige Stelle für die Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden von der Werkleitung selbst wahrgenommen.

Wir verzichten daher auf die Wiedergabe der Unterfragen zu diesem Fragenkatalog.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung wurde festgestellt, dass entgegen der Regelung § 11 Abs. 1 der Betriebsatzung der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 als auch der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von drei Monaten aufgestellt worden ist.

Entgegen der Regelung gemäß § 29 Abs. 1 EigV Bbg wurde die Prüfung nicht spätestens bis zwei Monate vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, auf das sich die Prüfung erstreckt, beauftragt.

Die Jahresabschlussprüfung ist in Folge verspäteter Beauftragung nicht bis zum Ablauf von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen worden (vgl. § 31 Abs. 6 EigV Bbg).

Entgegen der Regelung gemäß § 26 Abs. 2 EigV Bbg entspricht der Anlagenspiegel nicht dem Format des Formblattes 7.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Von der Werkleitung wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, in welchem die Investitionsplanung für das jeweilige Geschäftsjahr enthalten ist. Dieser muss von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Nach Auskunft der Werkleitung werden Investitionen vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken untersucht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung bzw. Abweichungsanalyse im Bereich der Investitionen ist aussagegemäß durch die Werkleitung erfolgt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 79 geplant. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr TEUR 60 investiert, davon TEUR 52 zur Fertigstellung des Betriebsgebäudes. Eine Überschreitung der geplanten Investitionen lag somit nicht vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Anhaltspunkte gibt es nicht, Kreditlinien sind nicht vereinbart.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach Aussage der Geschäftsführung werden grundsätzlich drei Vergleichsangebote angeholt. Eventuelle Liquiditätsanfragen und Aufnahmen erfolgen gemäß den Cash-Management-Regelungen. Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Vergabe von Aufträgen sind daher nicht gegeben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Aussagegemäß werden dem Hauptausschuss halbjährlich Berichte über den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr liegt uns dieser jedoch nicht vor.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Jahresberichterstattung des Vorjahres war der Größe des Eigenbetriebes angemessen und vermittelte nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Für das laufende Berichtsjahr lag uns der Halbjahresbericht nicht vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche Geschäftsvorfälle o. ä. haben sich nicht ereignet.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine besonderen Berichtswünsche bekannt geworden.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde auskunftsgemäß bisher nicht abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Erkenntnisse über Interessenkonflikte liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen konnten wir nicht feststellen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände im Berichtszeitraum sind nach unserer Einschätzung angemessen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Kapitalstruktur setzt sich aus TEUR 625 (57,0 %) internen und TEUR 471 (43,1 %) externen Finanzierungsquellen zusammen. Zum Abschlussstichtag bestanden wesentliche Investitionsverpflichtungen für Ersatzinvestitionen in die technische Ausstattung. Diese sollen aus einer Darlehensneuaufnahme finanziert werden, die Genehmigung wurde am 3. September 2014 erteilt.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Stadtbauhof hat keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Liquiditätsaufnahmen können über den Cash Pool Vertrag erfolgen.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Da der Eigenbetrieb kein Konzern im Sinne des Handelsrechts ist, besteht keine Pflicht zur Erstellung einer Segmentberichterstattung. Eine Segmentierung im Sinne von § 297 Abs. 1 HGB erfolgt nicht.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Es sind uns keine derartigen Vorgänge bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für den Eigenbetrieb von wesentlicher Bedeutung waren, konnten nicht identifiziert werden, da in der uns vorgelegten Kostenstellenauswertung die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten nicht auf die verschiedenen Bereiche weiterberechnet wurden. Der Verlust des Berichtsjahres scheint aufgrund der gestiegenen Faktorkosten und der nicht ausreichenden Leistungserbringung (hoher Krankenstand) entstanden zu sein.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Im Jahr 2014 fanden Preisanpassungen (Erhöhung der Leistungsentgelte) statt, um weitere Verluste zu begrenzen. Zum 31.12.2016 wird der Eigenbetrieb aufgelöst (Beschluss SVV vom 2. Juni 2016).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf die Gehaltsstruktur, die sehr störanfällige veraltete Technik und den hohen Krankenstand durch die altersbedingte Struktur des Städtischen Betriebshofes zurückzuführen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Durch die Stadtverwaltung wurde eine Prüfung des Städtischen Betriebshofes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Auftrag gegeben.

Im Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung am 2. Juni 2016 die Auflösung des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb zum 31.12.2016 beschlossen, der Betriebshof wird als Regiebetrieb „Kommunalservice“ in die Struktur der Verwaltung der Stadt Fürstenwalde/Spree eingegliedert.